

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 28.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow (Entscheidung)	08.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt; Wohnungswirtschaft und Liegenschaften wählt:

Frau/Herrn

Als erste stellvertretende Ausschussvorsitzende/ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften.
der/die erste stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine